

QR-Code zur App vom  
Jobcenter Berlin Mitte:



## Merkblatt zur Ortsabwesenheit >> Stand: 01.10.2023 <<



Sie erhalten Bürgergeld, wenn Sie unter anderem für das Jobcenter Berlin Mitte (JCBM) erreichbar sind. Erreichbar sind Sie, wenn Sie sich im näheren Bereich des JCBM aufhalten und werktätlich (Montag bis Samstag) dessen Mitteilungen und Aufforderungen zur Kenntnis nehmen können. Werktägliche Mitteilungen und Aufforderungen zur Kenntnis zu nehmen, schließt sowohl die datenschutzkonforme und rechtssichere Nutzung moderner Kommunikationsmittel als auch die Möglichkeit ein, Dritte mit der Sichtung der eigenen Briefpost zu beauftragen, sofern diese Sie entsprechend darüber informieren.

Ein Aufenthalt im näheren Bereich liegt vor, wenn es Ihnen möglich ist, die für Sie zuständige Dienststelle vom JCBM mit einer einfachen Wegstrecke von zweieinhalb Stunden und ohne unzumutbaren oder die Eigenleistungsfähigkeit übersteigenden Aufwand aufzusuchen.

Sind Sie nicht für das JCBM erreichbar, erhalten Sie nur dann Bürgergeld, wenn für den Aufenthalt außerhalb des näheren Bereichs ein wichtiger Grund vorliegt, wenn Sie dem JCBM mitgeteilt haben, auf welchem Weg während der Abwesenheit eine Kontaktaufnahme zu Ihnen möglich ist und wenn das JCBM Ihrem Aufenthalt außerhalb des näheren Bereichs vorab zugestimmt hat.

Sind Sie ohne wichtigen Grund für das JCBM nicht erreichbar, erhalten Sie Bürgergeld nur, wenn das JCBM Ihrem Aufenthalt außerhalb des näheren Bereichs vorab zugestimmt hat und gleichzeitig Ihre Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Sie sind verpflichtet, jeden Aufenthalt außerhalb des näheren Bereichs des JCBM Ihrer zuständigen Integrationsfachkraft oder Ihrer\*in zuständigen Fallmanager\*in vorab rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor Ihrer geplanten Ortsabwesenheit) mitzuteilen. Für Ihre Mitteilung nutzen Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung die App vom Jobcenter Berlin Mitte, das Internetportal <https://jobcenter.digital> oder die Ihnen bekannte Telefonnummer (ggf. gebührenpflichtig) von Ihrer Integrationsfachkraft oder Fallmanager\*in.

Aufgrund dieser Mitteilung prüft und entscheidet das JCBM, ob Sie weiterhin erreichbar sind und einen Anspruch auf Weiterzahlung Ihres Bürgergeldes haben.

Bei Rückfragen zum Thema „Erreichbarkeit“ und/oder „Ortsabwesenheit“ wenden Sie sich bitte über die App vom JCBM oder über das Internetportal <https://jobcenter.digital> an Ihre zuständige Integrationsfachkraft oder Fallmanager\*in.

### Was Sie noch beachten müssen:

- a) Bis zu drei Wochen (21 Kalendertage) im Kalenderjahr können Sie sich grundsätzlich ohne wichtigen Grund außerhalb des Nahbereichs aufhalten, wenn diese Ortsabwesenheit (OAW) im Voraus durch das Jobcenter Berlin Mitte genehmigt worden ist.
- b) Beabsichtigen Sie, sich länger als 3 Wochen (21 Kalendertage) im Kalenderjahr außerhalb des Nahbereichs ohne wichtigen Grund aufzuhalten, ist hierzu grundsätzlich die Zustimmung durch das Jobcenter Berlin Mitte möglich. Eine Weitergewährung Ihres Bürgergeldes ist jedoch nur für drei Wochen (21 Kalendertage) pro Kalenderjahr möglich; ab dem 22. Ortsabwesenheit-Kalendertag entfällt Ihr Anspruch auf Bürgergeld vollständig. Ihr Bürgergeld kann erst von dem Tage an wieder gewährt werden, an dem Sie sich nach Ihrer Rückkehr beim Jobcenter Berlin Mitte gemeldet haben.
- c) Wird Ihnen die Zustimmung zu einer beabsichtigten Ortsabwesenheit mit oder ohne wichtigen Grund für einen bestimmten Zeitraum erteilt und halten Sie sich länger als genehmigt außerhalb des Nahbereichs auf, entfällt Ihr Anspruch auf Bürgergeld auch für den verlängerten Zeitraum.

- d) Eine verbindliche Buchung von Reisen vor der Entscheidung zur OAW ist nicht ratsam. Sollten Sie dennoch bereits vor der Entscheidung zur OAW eine Reise gebucht oder reserviert haben, sind die Buchungs-/ Reservierungsunterlagen rechtzeitig beim Jobcenter Berlin Mitte in Kopie oder über die App vom Jobcenter Berlin Mitte oder über das Internetportal <https://jobcenter.digital> einzureichen.
- e) Beziehen Sie Arbeitslosengeld-I, müssen Sie vorab bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit die OAW beantragen. Zeiten einer Ortsabwesenheit während Ihres eventuell vorangegangenen Bezuges von Arbeitslosengeld-I werden – soweit sie dasselbe Kalenderjahr betreffen – nach Ende vom Arbeitslosengeld-I vom Jobcenter Berlin Mitte angerechnet.
- f) Bei einer Erkrankung während einer Ortsabwesenheit sind folgende von einer\*einem geprüften Dolmetscher\*In ins Deutsche übersetzte leserliche Unterlagen/Nachweise beim Jobcenter Berlin Mitte **innerhalb von 14 Kalendertagen** nach Ihrer Rückmeldung einzureichen:
1. Krankschreibung und
  2. Transportunfähigkeitsbescheinigung.
- Die Ihnen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind nicht erstattungsfähig. Inhaltlich unschlüssige Bescheinigungen werden vom Jobcenter Berlin Mitte nicht anerkannt.
- g) Entfällt der Leistungsanspruch wegen einer nicht zugestimmten Abwesenheit oder für den Zeitraum, der eine zugestimmte Abwesenheit übersteigt, so endet auch die über den Leistungsbezug begründete Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Versicherung wird dann z.B. als freiwillige Mitgliedschaft oder Familienversicherung fortgesetzt. Eine freiwillige Mitgliedschaft als obligatorische Anschlussversicherung wird begründet, wenn im Anschluss innerhalb des sogenannten nachgehenden Leistungsanspruchs kein anderweitiger Anspruch auf eine Absicherung im Krankheitsfall, z. B. durch eine Versicherungspflicht als Beschäftigter oder eine Familienversicherung, begründet wird. Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft sind die Krankenversicherungsbeiträge von Ihnen allein zu tragen.
- h) Vor Antritt einer Ortsabwesenheit im Ausland setzen Sie sich bitte mit Ihrer Krankenkasse zur Klärung Ihres Ausland-Versicherungsschutzes in Verbindung, da dieser durch das Bürgergeld nicht abgedeckt ist. Der Versicherungsschutz ist bei Ortsabwesenheiten ohne Leistungsanspruch ebenfalls nicht abgedeckt.
- i) Ist Ihre Rückkehr aufgrund von Corona-bedingten Einschränkungen bei der Rückreise gegebenenfalls nicht rechtzeitig möglich, tragen Sie das Risiko und die Konsequenzen selbst. Die Reisewarnungen und –hinweise des Auswärtigen Amtes finden Sie hier: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
- j) Bewohnen Sie ein Wohnheim, müssen Sie Zeiten Ihrer Abwesenheit der Wohnheimleitung unverzüglich mitteilen. Bitte beachten Sie, dass eine Abwesenheit von mehr als 3 Kalendertagen den Verlust des Wohnheimplatzes zur Folge haben könnte!  
Sind Sie ohne festen Wohnsitz, müssen Sie auch für das JCBM erreichbar sein. Es wird von Erreichbarkeit ausgegangen, wenn Sie als wohnsitzlose Person einmal im Leistungsmonat persönlich bei der zuständigen Stelle des JCBM vorsprechen und im Rahmen dieser persönlichen Vorsprache mitteilen, auf welchem Weg eine Kontaktaufnahme mit Ihnen möglich ist. Den monatlichen Vorsprachetermin erhalten Sie vom JCBM. Ist eine Kontaktaufnahme nicht möglich oder machen Sie als wohnsitzlose Person keine Angaben dazu, kann auch keine ersatzweise werktägliche Kenntnisnahme angenommen werden. Es fehlt dann an der Erreichbarkeit, was zum Wegfall (Aufhebung) Ihres Anspruches auf Bürgergeld führt.

Stand: 01.10.2023 (JCBM)